

### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung im Juni 2023 einen Zeit- und Maßnahmenplan zur Nutzung des Hufeisensees vorzulegen. Darin sind die notwendigen Maßnahmen für eine zeitlich gestaffelte Teilfreigabe, zum Baden auf eigene Gefahr, in den im Bebauungsplan Nr. 158 festgelegten Badebereichen abzubilden. Dieser Zeit- und Maßnahmenplan enthält eine detaillierte und konkrete Kostenplanung.